

Strahlenschutz an Schulen in Baden-Württemberg

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin einer Hauptschule, einer Realschule, einer Sonderschule mit den Bildungsgängen Hauptschule, Realschule und/oder Gymnasium, eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer beruflichen Schule ist dafür verantwortlich, dass die Strahlenschutz- und die Röntgenverordnung eingehalten werden, wenn an der Schule für Unterrichtszwecke radioaktive Stoffe und Präparate bereitgehalten werden. Für die Wahrnehmung der diesbezüglichen fachlichen Aufgaben kann ein schulischer Strahlenschutzbeauftragter bestellt werden.

Erwerb der erforderlichen Fachkunde, Bestellung zum Strahlenschutzbeauftragten

Zum schulischen Strahlenschutzbeauftragten kann bestellt werden, wer die erforderliche Fachkunde nachweist. Der Fachkundenachweis wird auf Antrag vom Regierungspräsidium auf Basis der erfolgreichen Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung erstellt. Lehrkräfte des Landes Baden-Württemberg können diese Fachkunde im Rahmen einer amtlichen Fortbildung an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen erwerben. Die Landesakademie bietet bedarfsorientiert Kurse mit dem Titel "Bestellung zum schulischen Strahlenschutzbeauftragten - Erwerb der erforderlichen Fachkunde" an. Weitere Informationen zu diesen Fortbildungen finden Sie in der Datenbank für Akademiefortbildungen unter dem Stichwort Strahlenschutz unter folgender Internetadresse: <http://www.lehrerfortbildung-bw.de>

Aktualisierung der Fachkunde

Seit einigen Jahren müssen Lehrkräfte, die zum schulischen Strahlenschutzbeauftragten bestellt sind, im Abstand von fünf Jahren ihr Wissen aktualisieren. Die entsprechenden Fortbildungen werden im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung von den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien schulartübergreifend angeboten. Detaillierte Informationen zu den ausgeschriebenen Kursen finden Sie auf den Internetseiten der Abteilungen 7 der vier Regierungspräsidien.

Materialien zur Strahlenschutz- und Röntgenverordnung

Weitere Informationen zur Strahlenschutz- und zur Röntgenverordnung, zu den Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten sowie Details zur Bestellung eines schulischen Strahlenschutzbeauftragten finden Sie unter <http://www.lsbw.de/allg/beratung/strahlenschutz/>